

Besitz- und Nutzungsgeschichte

Die Fischergasse gehört in die Besiedlungsphase der Mitte des 12. Jahrhunderts, für die auch die Vergabe der Braurechte angenommen wird, die über Jahrhunderte die Bierproduktion als »Brot der Stadt« bestimmt haben.¹

Sie war eine der vier Ausfallstraßen der Stadt mit je einem gleichnamigen Tor. Das Fischertor hatte ursprünglich wie alle drei anderen Stadttore einen Turm, der allerdings schon 1515 wegen Schadhaftheit abgetragen worden ist.²

Ihren Namen trägt sie aufgrund der Ansiedlung der Elbfischer vor dem Tor, die erstmals 1477 genannt werden, als sie wie andere Vorstädter von Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht unter die Obrigkeit des Rates verwiesen wurden, nachdem sie mit ihm in Streit gelegen hatten.³ Allerdings nahmen die Fischer eine Sonderstellung ein. Einerseits waren sie zwar Bürger der Stadt, andererseits aber stand ihr Handwerk unter der Hoheit des Amtes Torgau, da ihre wirtschaftliche Grundlage, die Elbe, Landeseigentum war.⁴ Der im 19. Jahrhundert entstandene Begriff »Fischerdörfchen« ist irreführend, lässt er doch eine eigene Siedlung vermuten, die dort ebenso wenig vorhanden war wie eine ursprünglich slawische Fischersiedlung, wie einige Autoren es angenommen haben. In der Fischergasse selbst waren keine Fischer ansässig.

Die Fischergasse war auch Namensgeber für eines der vier Stadtviertel, die wie die Stadttore nach den Hauptgassen benannt worden sind – für das Fischerviertel. Sie gehörte zu den Hauptgassen mit hohem Steuerwert und anscheinlicher Ausstattung an Braurechten.

1 Karlheinz BLASCHKE, Die geschichtliche Entwicklung der Stadt Torgau ..., in: Peter Findeisen und Heinrich Magirius: Die Denkmale der Stadt Torgau (im Folgenden: Denkmale), Leipzig 1976, S. 19 – 20

2 Stadtarchiv Torgau (im Folgenden: StAT), H 661, Ratsprotokolle (im Folgenden: RP) 1515, 7v

3 Carl KNABE, Urkundenbuch von Torgau, Torgau 1902, Nr. 130, S. 51–52

4 Jürgen HERZOG, Die Stadt Torgau 1550 bis 1650, Beucha/Markkleeberg 2022, S. 332



Abb. 1: Fischertor um 1810

Im Jahr 1531 steuerten hier die 24 brauberechtigten Grundstücke – die sogenannten Brauerben oder Großen Erben im Unterschied zu denen ohne Braurecht, den Kleinen Erben – durchschnittlich von 183 Schock Groschen Steuerwert. Höhere Steuerwerte hatten nur der Markt und die Breitengasse. Bei der Ausstattung mit Braurechten mit durchschnittlich 7,7 Gebräuden je Jahr lag die Fischergasse am Anfang des 16. Jahrhunderts sogar höher als andere Gassen.⁵

Erstmalig ist das heutige Grundstück Fischerstraße 11 im ältesten erhaltenen Landsteuerregister für Torgau, dem Türkensteuerregister von 1495, zuzuordnen. Der Besitzer, Schuhmachermeister **Kersten** (Kirsten) **Schlope** (Slope), steuerte von 250 Gulden Wert. Sein beschäftigter Schuhknecht Leipnitz verdiente zwei Schock neun Groschen, seine Magd 40 Groschen jährlich.⁶

5 Ders., Braurechte und Bierproduktion am Anfang des 16. Jahrhunderts in der Stadt Torgau, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, Band 84, Neustadt an der Aisch, S. 25 und 38

6 Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv (im Folgenden: ThHStAW, EGA), Reg. Pp 302 1–17, 224v



Abb. 2: Gebäudeanzahl auf Häusern der Fischergasse um 1520

Die großen Stadtbrände des 15. Jahrhunderts, so der totale Brand von 1442 und der von 1482, der nochmals ein Drittel der Stadt in Asche legte, haben auch das Schlopische Grundstück betroffen.⁷ Während für den Brand von 1442 keine Einzelnachweise überliefert sind, werden in der Rechnung des Rates von 1483 die Einnahmen aus dem Verkauf von Baumaterial einzeln aufgeführt. Danach hat Kersten Schlope Kalk, Steine und Ziegel für den Wiederaufbau gekauft.⁸

Als 1497 der Rat und alle Gönner des Franziskanerklosters in die Bruderschaft des Ordens von dessen oberstem Vikar und Kommissar, Martin von Prag, aufgenommen wurden, befand sich auch ein Eckarius Schlope unter den zwanzig genannten und bevorrechteten Bürgern. In welcher Beziehung er zu Kersten Schlope stand, muss offen bleiben.⁹

Im ältesten städtischen Steuerregister, dem Schossregister von 1505, in dem der Besitz der Bürger und der dafür an die Stadt zu zahlende Schoss aufgelistet ist, erscheint die *Schlopin* als Grundstücksbesitzerin. Sie schosste vom mit elf Mark (die Mark zu 56 Groschen) bewerteten Grundstück. Es wird sich um die Witwe von Kersten Schlope gehandelt haben.¹⁰

7 Michael BÖHME, Chronik von Torgau, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Hist. 244 2°, S. 143 und 155

8 StAT, H 646; Carl KNABE, Torgauer Namen-Buch bis 1535, Handschrift 1911, S. 140

9 KNABE, Urkunden (wie Anm. 3), Nr. 168, S. 69

10 StAT H 387, Schossregister 1505, S. 4. Dazu auch Jürgen HERZOG, Das Schossregister der Stadt Torgau des Jahres 1505, in: Sächsische Heimatblätter 5/1992, S. 287–294

1512 wurde **Andreas Schlope**, wohl ein Sohn von Kersten Schlope, mit einer Ratsbuße belegt, als er bei einer Schlägerei gegen das Gericht auftrat. Es heißt dazu: *Andres slope hat XXg Zurbusse geb(en) darumso er gnade gebethen vnd wil lig doreyn gegeben, das er auch in obgemeld sache wider die gericht gewest.* In den Jahren 1514 bis 1525 wird er als einer von den 266 Brauerben der Stadt in den Tranksteuerrechnungen geführt, die jährlich bis zu 8.500 Fass Starkbier und damit etwa 2,9 Millionen Liter des berühmten Torgauer Biers, abgesehen von den dünneren Nachbieren, produzierten.¹¹ Martin Luther pries es und meinte, Torgauer Bier wäre besser als Wein.¹²

Schlope lieferte Bier für den Rat von Leipzig und Halle, verschiedene Klöster, die Leipziger Universität, kleinere Städte und Dörfer des Umlands. Er betrieb auch den Ausschank im Haus, darunter beispielsweise 1514 mit zwei Fass für das Schusterhandwerk zu Weihnachten. Insgesamt hat er zwischen sieben und acht Gebräude jährlich ausgeführt. Das Braurecht wird wohl sieben Gebräude hoch gewesen sein, wie es auch die Höhe der Schosszahlung glaubhaft macht.¹³

Im Jahr 1519 vertrat Andreas Schlope das Fischerviertel als Viertelsmeister im Rat, 1524 wird er als Schuhmacher bezeichnet, 1530 und 1533 als Handwerksmeister der Schuhmacherinnung.¹⁴ Die Schuhmacherinnung war eine der ältesten, größten und wohlhabendsten Innungen der Stadt. Sie hielt vor der Reformation als Schuhknechtsbruderschaft einen eigenen Altar in der bürgerchaftlichen Marktkirche St. Nikolai. Von der kurfürstlichen Residenzzeit ab 1525 hat sie besonders profitiert, 1535 gab es 47 Meister in der Stadt.¹⁵

Im Jahr 1531 versteuerte Andreas Schlope 175 Schock Groschen für Haus und Hof und vier Schock für einen Hopfengarten. Nach ihm hatte seine Witwe, die *Andres Schlöpin*, 800 Gulden vom Grundstück und zwölf Gulden von einem Garten im Jahr 1542 und 315 Schock Groschen und vier Schock vom *Gärtlein* im Jahr 1551 zu versteuern. Die Wertsteigerung von etwa 40 Prozent kann mit Baumaßnahmen nach 1531 zusammenhängen.¹⁶

11 HERZOG, Braurechte (wie Anm. 5), S. 23 und 38

12 Martin Luthers Briefe, Weimar 1883 ff., Bd. 3, Nr. 898, S. 535 *Cerevisiana torgama quam libentes velle esse vinum*

13 ThHStAW, EGA, Reg. Qq Abt. B Nr. 3913–3927, Tranksteuer Torgau 1514–1525

14 KNABE, Namenbuch (wie Anm. 8), S. 140; Karl-Heinz LANGE, Häuserbuch der Stadt Torgau (im Folgenden: Häuserbuch), Leipzig 2013, S. 58

15 HERZOG, Torgau 1550–1560 (wie Anm. 4), S. 360

16 Häuserbuch, S. 58

Im Jahr 1551 beschwerten sich ihre Nachbarn über den schlechten Zustand ihrer Feuermauer. Sie wurde vom Rat aufgefordert, den Schaden zu beseitigen.¹⁷ Letztmalig wird sie 1553 als die *alde Schlopin* genannt, als es darum ging, einen Schuldbrief über 100 Gulden, den sie von der Franz Österreicherin an sich gebracht hatte, einzulösen.¹⁸ Das alles weist auf günstige Vermögensverhältnisse hin.

Mit **Wolf Giersing** erwarb um 1560 eine der interessantesten Torgauer Persönlichkeiten seiner Zeit das Schlopische Brauerbe in der Fischergasse. Giersing, der selbst nicht aus Torgau stammte, kannte Torgau von seinen Diensten bei dem kurfürstlichen Kanzler Dr. Melchior von Osse (1506–1557) während der Residenzzeit Torgaus in den Jahren 1542 bis 1545. Nachdem Osse 1545 von Kurfürst Johann Friedrich aus dem Kanzleramt entlassen worden war, schrieb er in seinem Handelsbuch, den *28. decembris geseget(e) ich den churfursten, m(eine) gn(ädig)st(e) frau, die junge fursten, alle rete vnd die canzlei vnd (habe) durch mein diner Wolffen Gersung das ganze hofgesinde, prediger vnd burgemeister vnd andere meine gute freunde gesegeten lassen [...]* und brach am 30. Dezember nach Leipzig auf.¹⁹ Er berichtet weiter: *als ich freitags vor palmarum (1546) von Hall anheim kam, da emporte sich mein diner Wolff Girsing wider mich groblich, hatte schmeheliche bose wort wider mich ausgeworfen, auch mein weib vnd kinder ubel mit worten gehandelt. Do mir solchs angeze(i)gt ward, bande er mit mir auf vnd als ich ime ein mauschell zur strafe gab, lif er mir den abend ausm dinst. Nahen wer dis nicht wirdig zu schreiben, dieweil ich ine aber ausm dreck vnd elende gerissen, erzogen, zu ehrn vnd geschicklichkeit bracht, dachte ich an den liben David. Do ine seine feinde vnd untertanen verfolgten, must er auch von seinem eigenen diner ho(h)n vnd spott horen vnd einnemen. Aufm morgen schickte bemeleter mein ungehorsamer diner an mich Augusten Volkmar, ein ehrlichen burger zu Leipzig vnd lifse sich wider einbitten; dem erzalt ich sein bestallung auch wi er sich kegen mir in vil stucken ungebirlich gehalten vnd als er mir solche grobe vorgesehenheit abbate, nam ich ine wider an mit weiterm bescheide, daß er sein unnotze maul halten vnd des volsaufens sich enteußern solte aber ich wolte ime solchs ein andermal nicht also zu gute hinaus gehen lassen.*²⁰

17 StAT H 687, RP 1551, 40v

18 Ebd. H 689, RP 1553, 30v

19 Oswald Artur HECKER, Hrsg., Schriften Dr. Melchiors von Osse, Leipzig/Berlin 1922, S. 81, danach zitiert

20 Ebd. S. 86, danach zitiert

Als während des Schmalkaldischen Krieges Osse seine Barschaft, Silbergeschirr und Kleider in Waldenburg untergebracht hatte *vnd do nuhen der churfurst von Leipzig* (im Januar 1547) *kegen Aldenburg rucken solte, nur zwo (?) meil wegs von Waldenburg [...]. Darumb machte sich mein libes weib auf, fure dohin vnd lude auf in dreien großen laden, gold, silber(ge)schir auch etzliche watsecke (Kleidersäcke) mit kleidern. Vnd als sie von Waldenburg nach Kemnitz zoge, begegten ohr 9 geruste pferde, grußen die vorreiter, das war mein diner Wolff Girsting vnd her Ludwig [...] hatten gesagt, so man bescheid (ge)geben: zihet hin in gottes namen. Vnd als nuhen mein libes weib ein meil wegs forder fe(h)rt vnd sechs starke pferde vorm wagen hat, rennen dise 9 reuter hernach, schlafen nahe beim dorfe, die Pleyssse genant, Wolff Girsting ganz ubel, auch wund in kopf, den wagenknecht von pferden vnd wuscht einer zu her(n) Ludwig, schlecht i(h)m auch hart vnd schreien, man soll die laden aufschlißen. Sag mein libes weib, »Habt ir mir doch nichts aufzuheben geben, darf ich euch auch nichts aufschlißen«. Do wuscht einer zum wagen, soll Perner heißen, ein rittmeister, welcher zu der zeit in graf (Hans) Gorgen von Mansfeldt bestellung gewest vnd reckt die buchse im wagen vnd sagt zu meinem weibe: »Ei, daß dich potz wunnen schende, du alde hure«. Antwortet mein weib: »Das leugt du mich an als ein schelm«. Vnd war der leichtsinnige man dorumb so ungeduldig wurden, daß mein weib hatte gesagt, es solte gemach tuen, dan sie hette von h(erzog) Moritz schutzbrif vnd salvagarden auch von S(einer) F(ür)st(licher) Gn(aden) vnd derselbigen bruder h(erzog) Augusto ein sonderlich geleit vf dise reise. So sagen sie die feldzeichen. Als ine aber mein libes weib mit solcher antwort begegnet war, hat derselbige Perner den kopf in den wagen gestackt, si angesehen vnd den gaul umgeworfen vnd dorvan gerant samt seinen knechten [...].²¹*

Im selben Jahr nennt von Osse Wolf Giersing seinen Schreiber.²²

1554 schreibt er in Leipzig, dass [...] *zuvorn in wei(h)nachtsmarkte zu gaste in meinem hause Asmus von Konritz zu Lobschitz, Joachim von Gersdorff, Michael Lemmerman, amptman zu Possen, den Cammermeister zu Zeitz, Hieronimum Moller, schosser zu Leipzick vnd Wolff Girsing, mein alter diner, itzo amptsvorwesser zu Zcorbigk. Vnd waren guter dinge [...].²³* Giersing war jetzt in gehobener landesherrschäftlicher Stellung angekommen und wird das seinem ehemaligen Dienstherrn zu verdanken gehabt haben.

Am 22. Dezember 1554 wurde Wolf Giersing gemeinsam mit seinen Brüdern Lorenz und Kaspar mit einem Sedelhof in der Pfllege Zörbig belehnt, der

21 Ebd. S. 110–111, danach zitiert

22 Ebd. S. 114

23 Ebd. S. 250

wohl als eine Erbschaft anzusehen ist, aber nicht lange in ihrem Besitz blieb.²⁴ Es dürfte sich um ein großes bäuerliches Anwesen gehandelt haben.²⁵

Im selben Jahr wird er erstmalig in den Torgauer Ratsprotokollen erwähnt, als er wegen Schulden auf Marx Günters Haus in der Stümpfergasse beim Rat vorstellig wurde, die er aber selber eintreiben sollte.²⁶

1555 stritt er mit Hans Burkart wegen rückständiger Zinsen vor dem Rat: *Vff vielfaldige vnderhandlung* willigte Hans Burkhard ein, Giersing die Hälfte seiner Forderung, nämlich viereinhalb Gulden, bis Weihnachten zu zahlen und beglich seine Schulden bei ihm in Höhe von 150 Gulden.²⁷

Wohl im Ergebnis eines Streites wurde am 25. Januar 1556 Hans Sembner beauftragt, [...] *soll dem Rat ein gulden zur straff geben, darumb das er Wolf girsing an Vrsach(en) gescholden vnd geschmehet hat.*²⁸

Im Februar 1557 haben die Bauern von Reichenbach (heute Langenreichenbach) dem Schosser Wolf Giersing, der wohl im Auftrag des Rates handelte, angelobt, bis Michaelis das ihnen vom Rat 1548 geliehene Korn zurückzuerstatten.²⁹ Erstmals wird er jetzt als Amtschösser genannt.

Am 10. Dezember 1558 notierte der Rat erneut zu einer Auseinandersetzung: *Gall Richter von Zschakau hat Wolffen Girsing Schossern vfm Petersberg vmb gottes willen gebetten, Ime alles zu verzeihen, was er wider Inn, vfm abent, als er zu Jobst Knisen zum bier gewest gethan, sonderlich das er Inn geschelmet, ein losen schosser, vnd sein weib eine hure geheissen hat, den er es beim trunck gethan. Wisse anders nicht den ehre redligkeit vnd alles guts von Ime vnd seinem weibe zu sagen.*³⁰

Erstmals wird jetzt auch Giersings Frau genannt. Es ist durchaus möglich, dass sie ein Torgauer Kind war und aus begüterten Verhältnissen stammte, womit seine Anwesenheit in Torgau erklärbar wäre. Als bestallter Amtschösser des Amtes Lautern-Petersberg im Erzstift Magdeburg weist er sich 1560 selbst im ältesten Amtsbuch aus: *Amtsbuch deß Ampts Lautern pettersbergeß durch wolff(en) Girsingen domals Schossern Angefangen vnd ist hieuornn keineß vhanden gewesen [...].*³¹

24 Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: SHStAD), Lehnhof, Reg. IV, X, Bl. 123 ff.

25 Karlheinz BLASCHKE, Grundzüge und Probleme einer sächsischen Agrarverfassungsgeschichte, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 82, Weimar 1965, S. 236 und 260

26 StAT H 690, RP 1554, 102r

27 Ebd. H 691, RP 1555/1556, 33r

28 Ebd. 61r

29 Ebd. H 692, RP 1556/1557, 72r

30 Ebd. H 693, RP 1558, S. 60

31 Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (im Folgenden: LASA), MD Rep Da Petersberg, I Nr. 51

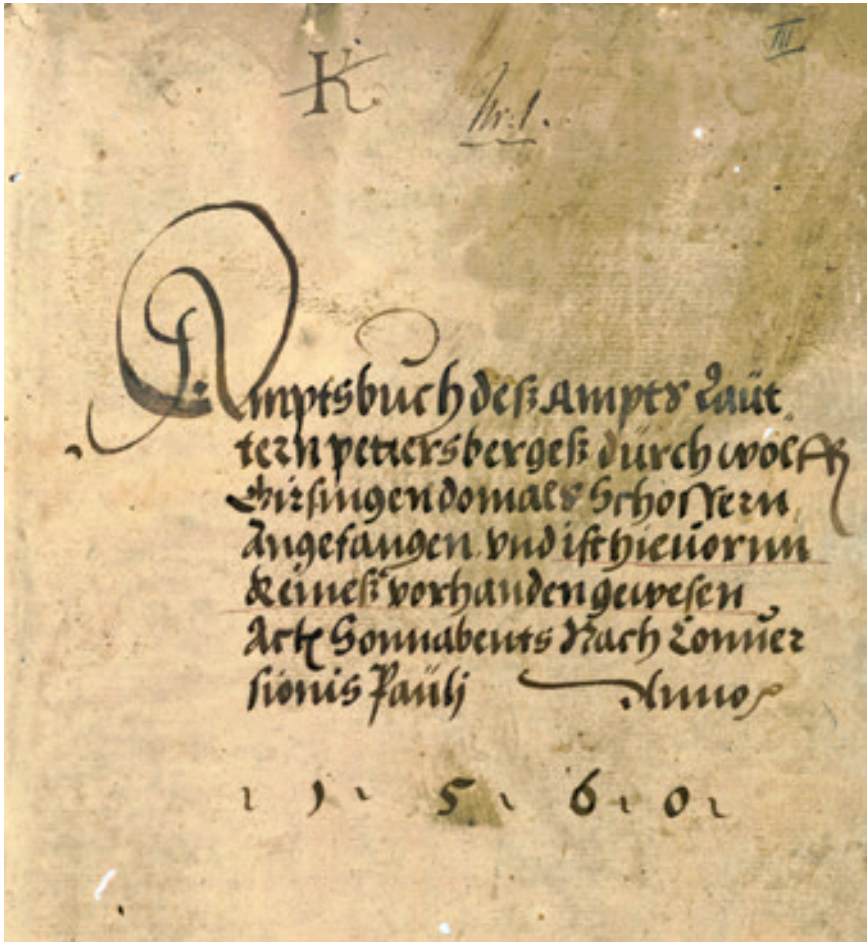


Abb. 3: Titelblatt des Amtbuchs von Lautern-Petersberg 1560

Damit war er wohl nicht nur für die Steuereinnahme, den Schoss, sondern zugleich mit der Amtsverwaltung beauftragt, da von einem gesonderten Amtmann nicht die Rede ist. Er versah das Amt wohl bis Ende 1579, nach ihm war Sebastian Ziegler Amtschösser.³²

³² Ebd., der letzte Eintrag Giersings im Amtsbuch erfolgte Cantate 1579, der erste Zieglers Pfingsten 1580

Während seiner Amtszeit ließ er sicherlich mit Gewinnerzielungsabsicht ein *Häuslein* bauen, das er 1578 an Burchart Schirger für 55 Gulden verkaufte. Es heißt im Kaufvertrag: [...] *Ist ein vnwiderrufflich(er) Erbkauff gescheen zwischen deme Erbarn vnd WolgeAchten Wolffen Girschingkenn Amptschossern des Lautern Pettersberges an Einen Burchartt Schirg(en) Anders theils Eines Nauen hausleins halbenn an dem pettersbergisch(en) teichenn gelegenn Welchs d(er) Schosser auff seinen vncostenn vnd darlegenn dorumb des Orts weil das Pletzlein dorauff es stehett niemand nichts notze gewest vnd den Teichenn grosser schade mitt entfremdung der fische, zu gefügt. Dormitt das selbige vmb souiel desto mehr verwarrett vnnd durch einen Inhaber auffsehen gescheen auch mehr schau weil ehr des Orts wohnett gehabt gebauett, vnd damitt nuhn ernanther schosser sein auffgelegt bau gelt wiederumb hab hafftigk [...] bekommen möge [...].*

Im Einzelnen wurden die Lasten an Erbzinsen, die Steuergrundlage mit 15 Schock Groschen und Fronleistungen, wie sie für das Dorf *Neiliz* galten, geregelt.³³

Dass es Giersing vorrangig um das Braurecht des um 1560 erworbenen Torgauer Brauerbes ging, wurde sehr bald deutlich. Er hatte während der Residenzzeit der Stadt das florierende Biergeschäft der wohlhabenden Brauerben-

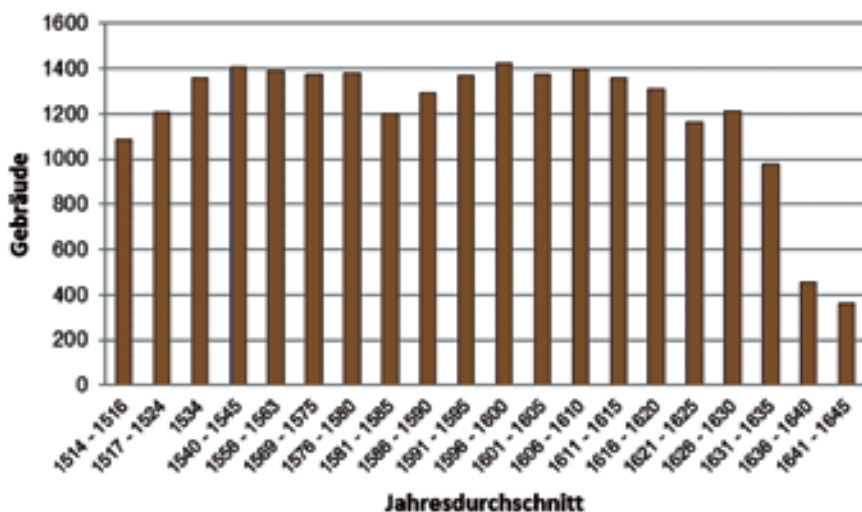


Abb. 4: Entwicklung der Gebäudanzahl der Stadt

33 Ebd. 169r–171v

besitzer der Stadt kennengelernt. Das wird für ihn die Motivation gewesen sein, in Torgau für einen Alterssitz und Altersversorgung zu investieren und ein großes Brauhaus nach zeitgemäßen technologischen Ansprüchen neu errichten zu lassen. Die jährliche Bierproduktion in der Stadt war nach 1525 bis auf 1.400 Gebräude jährlich angestiegen, Absatzprobleme gab es nicht. Zu Hauptabnehmern entwickelten sich die Städte Leipzig und Halle.

Die Rats Herrschaft der Stadt, die immer aus Eigentümern von Brauerben bestand, ließ Steigerungen der Produktion über die althergebrachten Braurechte hinaus nicht zu, wodurch Überproduktion und Preisverfall vermieden werden konnten.³⁴

Ungeachtet seines etwa 100 km entfernten Wohnsitzes Petersberg wurde Giersing unmittelbar nach dem Kauf des Brauerbes in Torgau aktiv, um das Braurecht nutzen zu können. Am 2. Juni 1561 wies der Rat sein Ansinnen zurück: *Wolff Girsing, Welcher ansuchung gethan hat, weill er sein Haus vnd Hof alhier, Melchior Günther Meiernn, des herren Rendtmeisters Vettern, vermietet hat, das man Inen seine bier auch wolt brauen lassen, Ist Ime diese antwort geben, Das es wider gemeiner Stadt wilkühr vnd Policei sei, darumb wisse man es Ime nicht zuuorgonnen, Er mag aber, oder sein weib solche bier woll selber brauen, das konne man Ine nit wehren, doch das sie beide oder eins alhier darbei finden.*³⁵

Grundsätzlich galt in der Stadt, dass nur, wer ein Brauerbe besaß, Bürger und anwesend war und den Braueid geschworen hatte, brauen durfte.³⁶ Giersing, der zwar spätestens mit dem Grundstückskauf Bürger der Stadt wurde, wird bewusst gewesen sein, dass sein Ansinnen gegen die Stadtordnung war und scheint aufgrund seines Standes eine Ausnahmeregelung erwartet zu haben.

Am 29. Oktober 1561 entschied der Rat zu einem weiteren Ansinnen: *Wolff Girsig welcher sein haus als ein Braw Erbe Melchior dem Renthsschreiber so doch nit burger ist, zu uormietung ansuchung gethan hat, ist ganz vnd gar abgeschlag(en).*³⁷

Auch dieser Versuch, dem kurfürstlichen Beamten zum Braurecht zu verhelfen, schlug damit fehl.

34 Jürgen HERZOG, Torgauer Bier und der Leipziger Burgkeller, Schriften des Torgauer Geschichtsvereins, Bd. 9, Beucha/Markkleeberg 2015, S. 37

35 StAT H 696, RP 1561/1562, 16v

36 Ebd. H 576, Privilegien und Statuten, 1557, 42r. Die Datierung ergibt sich aus dem Inhalt und aus Abschriften. Das Original ist mit 1537 falsch datiert.

37 Ebd. H 696, RP 1561/1562, 47r